

für die Ortsgemeinde Becheln

AZ:

**4 DS 17/ 0008**

Sachbearbeiter: Frau Balcke

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Ortsgemeinderat Becheln</b>	<b>öffentlich</b>	

**Gestattungsvertrag für das Flüssigtanklager****Sachverhalt:**

Die Tyczka Energy GmbH ist bereits langjähriger Vertragspartner der Ortsgemeinde Becheln. Mit Schreiben vom 23.05.2024 kündigte die Tyczka den Mietvertrag bezüglich Flur 6, Flurstück 448 zur Errichtung einer Flüssiggas-Lagerstätte vom 26.06.2007 fristgerecht zum 31.12.2024. Per E-Mail wurde gleichzeitig ein neuer Gestattungsvertragsentwurf übersendet, da die Tyczka beabsichtigt, ihre sämtlichen Verträge zu vereinheitlichen.

Der relevanteste Unterschied zwischen den Verträgen liegt in der Miete. Im gekündigten Vertrag wurde eine Staffelmiete vereinbart, nach welcher für 10 Gashausanschlüsse 100,00 €, zwischen 11 und 20 Anschlüssen 200,00 € und ab 21 Anschlüssen 300,00 € jährlich zu zahlen waren, wobei seit Vertragsbeginn nie mehr als 100,00 € gezahlt wurden bzw. werden mussten. Der jetzige Gestattungsvertrag sieht eine feste Erstattungszahlung in Höhe von 100,00 € jährlich, unabhängig von der Anzahl der Anschlüsse vor. Die angebotene Erstattungszahlung scheint daher grundsätzlich gerechtfertigt.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Ortsgemeinderat Becheln beschließt den Abschluss des Gestattungsvertrages zwischen der Ortsgemeinde Becheln und der Tyczka Energy GmbH auf Basis des beigefügten Gestattungsvertragsentwurfs für den Betrieb einer gastechnischen Anlage (Flüssiggastanklager).**

In Vertretung:

Birk Utermark  
Beigeordneter